

3. Ausfertigung

GEMEINDE
HITZHUSEN
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1981
 1. ÄNDERUNG
 Maßstab 1 : 5000

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2(1) der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (Bundesgesetzblatt I, S. 2256) aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.11.1981 ausgearbeitet und am 2.2.1982 als Entwurf beschlossen worden.

* zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979, (BGBl. I S. 949) und

GEMEINDE HITZHUSEN
 DEN 7.4.1982
H. G. Künze
 BÜRGERMEISTER

Entworfen und ausgearbeitet gemäß § 2 (5) BBauG.
 BAD SEGEBERG, DEN 7.4.1982

PLANVERFASSER:
 KREIS SEGEBERG
 DER KREISAUSSCHUSS
 - KREISBAUAMT -
 i.A. *Dr. W. Schulz*
 LTD. KREISBAUDIREKTOR

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG wurde am 19.11.1981 in der Zeit vom 12.11.1981 bis 27.11.1981 ortsüblich bekanntgemacht.
 Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a BBauG erfolgte am 2.2.1982
 Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fasste die Gemeindevertretung am 2.2.1982

GEMEINDE HITZHUSEN
 DEN 7.4.1982
H. G. Künze
 BÜRGERMEISTER

Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 19.2.1982 bis 19.3.1982 nach vorheriger Bekanntmachung vom 4.2.1982 öffentlich ausgelegen bis zum 19.2.1982

GEMEINDE HITZHUSEN
 DEN 7.4.1982
H. G. Künze
 BÜRGERMEISTER

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 30.3.1982 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

GEMEINDE HITZHUSEN
 DEN 7.4.1982
H. G. Künze
 BÜRGERMEISTER

Genehmigt gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Az.: IV 870a-512-111-60-40 vom 7.5.1982, - mit Auflagen und Hinweisen -

GEMEINDE HITZHUSEN
 DEN 13.6.1982
H. G. Künze
 BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.6.1982 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Die Aufgabenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 15.7.1982 Az.: 870a-512-111-60-40 bestätigt.

GEMEINDE HITZHUSEN
 DEN 19.8.1982
H. G. Künze
 BÜRGERMEISTER

Die vorstehende Genehmigung des Innenministers ist in der Zeit vom 15.11.1982 bis 30.11.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.11.1982 in Kraft getreten.

GEMEINDE HITZHUSEN
 DEN 10.10.1982
H. G. Künze
 BÜRGERMEISTER



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Allgemeine Wohngebiete, § 4 BauNVO.
- Mischgebiete, § 6 BauNVO mit Anbauverbotsgrenze.
- Gewerbegebiete, § 8 BauNVO mit Anbauverbotsgrenze.
- Grünflächen, § 5(2)5 sowie § 9(1)15 BauG.
- Spielplatz / Bolzplatz
- Trafostation
- Elektrizitätsleitung
- Anbaufreie Strecke innerhalb der Bauflächen

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLASS
 IV 870a-512-111-60-40
 VOM 7. MAI 1982
 KIEL, DEN 12. JUNI 1982

Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein
Jon Affge
Heinrich
(Steinroff)

